Frank Julia Heieis Hartmann Rechtsanwalt Rechtsanwältin Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwältin für Strafrecht Fachanwalt für Miet- u. Fachanwältin für Verkehrsrecht Wohnungseigentumsrecht Mediatorin E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de E-Mail: heieis@rae-hartmann.de Am Sand 6 36100 Petersberg Tel.: 0661 6 98 19 Fax: 0661 6 10 89 Unsere App auf Ihrem Smartphone www.fulda-fachanwalt.de

Trampolin im Garten zulässig

In einem Garten entspricht das Spielen durch Kinder und das Aufstellen von Spielgeräten der rechtmäßigen Nutzung.

Das Landgericht München I hatte im Rahmen eines Rechtsstreits einer WEG-Gemeinschaft auch das Aufstellen eines Trampolins auf einer Gartenfläche mit Sondernutzungsrecht bejaht.

In seiner Entscheidung vom 20. Dezember 2017 hat das Landgericht geurteilt, dass das Aufstellen eines mobilen Trampolins die Grenzen eines Sondernutzungsrechts nicht überschreitet.